

DRINGENDE PROTESTAKTION. STOPP der Ratifikation der Istanbul-Konvention! STOPP dem verkappten Genderismus!

Still und heimlich hat das Departement Sommaruga letztes Jahr die Ratifikation der sog. Istanbul-Konvention aufgegleist. Diese bezeichnet das **Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 «zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt»**. **Das tönt eigentlich gut, hat aber wenig mit dem tatsächlichen Inhalt zu tun.**

- **Der Konvention zugrunde liegt nämlich die Genderismus-Ideologie.** Geschlecht bezeichnet keine biologische Gegebenheit, sondern ausschliesslich „die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht.“ (Art. 3) **Die Istanbul-Konvention ist somit das erste internationale Abkommen überhaupt, welches das Geschlecht im Sinne der Gender-Ideologie explizit als blosse soziale Konstruktion definiert.**

In logischer Konsequenz liegt der Konvention auch nicht der Gewaltbegriff des Alltagsverständes, sondern derjenige des radikalen Feminismus zugrunde.

- Unsere Gesellschaft basiert seit jeher auf der Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau, was natürliche Unterschiedlichkeiten beihaltet. **Demgegenüber bringt bringt die Istanbul-Konvention diese natürliche Verschiedenheit von Mann und Frau pauschal mit**

Gewalt in Verbindung. Biologische Verhaltensunterschiede werden zu sozialen Konstruktionen erklärt, die unterdrückerischen Verhältnissen entsprungen sein sollen. Alle natürlichen Geschlechtsunterschiede werden somit zu gesellschaftlichen Konstruktionen erklärt, die es als Gewalt gegen Frauen zu beseitigen gilt.

- **Für die Bekämpfung solcher „Gewalt gegen Frauen“ schreibt die Konvention den Unterzeichnerstaaten eine umfassende Präventionsmaschinerie vor.** So sind Massnahmen zu treffen, *„um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männern beruhen, zu beseitigen.“* (Art. 12) **Regelmässige „Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen“** sollen dazu dienen, „in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen (...) von Gewalt“ zu verbessern (Art. 13). Nach Artikel 14 ist die „Aufhebung von Rollenzuweisungen“ auch „in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen“.

Seit 27. Februar befassen sich die Eidg. Räte mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention. Bitte kontaktieren Sie dringend ein Ratsmitglied Ihres Kantons und machen Sie darauf aufmerksam, wie gefährlich eine Ratifikation des Istanbul-Konvention ist.

Weitere Informationen:

Arbeitsgruppe „Jugend und Familie“ / IG Familie 3plus

Käthi Kaufmann-Eggler, Präsidentin

Telefon 031 351 90 76

kaufmanns@livenet.ch